



Allgemeine Begriffserläuterungen	
Umsatzsteuer	In Rechnung gestellte und eingenommene Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist eine Betriebseinnahme; in Rechnung gestellte und gezahlte Umsatzsteuer (Vorsteuer) ist eine Betriebsausgabe.
Fahrtenbuch	Im Fahrtenbuch sind betriebliche und private Fahrten einzutragen. Private Fahrten sind nur als solche zu kennzeichnen; Fahrtziel und –grund sind hier entbehrlich. Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte gehören nicht zu den Betriebsausgaben. Sie sind als private Fahrten einzutragen.
Zu Abschnitt 1. Voraussichtlicher Bewilligungszeitraum	
Voraussichtlicher Bewilligungszeitraum	Der Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum, für den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt werden. Er beträgt in der Regel volle 6 Monate. Sollte die Antragstellung im Laufe des Monats erfolgen, wirkt diese auf den 01. des Monats zurück (§ 37 Abs. 2 SGB II). Beispiel: Antragstellung 01.08.23 = Bewilligungszeitraum 01.08.23 – 31.01.24 Antragstellung 15.08.23 = Bewilligungszeitraum 01.08.23 – 29.02.24
Zu Abschnitt 2. Allgemeine Daten zur selbständigen Tätigkeit	
Zu 2a Gewerbeart bzw. Tätigkeit	Gewerbebetrieb: Bezeichnung laut Gewerbeanmeldung Freiberufler: z. B. Tätigkeit laut Honorarvertrag (Künstler, Maler etc.) Sonst. Selbstständige: Bezeichnung laut Werkvertrag, Dienstleistungsvertrag
Zu 2b Beginn, ggf. Ende der Tätigkeit	Tragen Sie das Datum ein, zu dem Sie Ihre selbständige Tätigkeit begonnen haben. Wenn diese durch Sie beendet wird, geben Sie den Zeitpunkt an, zu dem Ihre Tätigkeit endet, z. B. Beginn und Ende laut Gewerbeanmeldung, -abmeldung, Honorarvertrag etc.
Zu 2c Betriebsstätte (Straße, Ort)	Die Betriebsstätte entnehmen Sie bitte der Gewerbeanmeldung/steuerlichen Anmeldung.
Zu 2d Rechtsform des Unternehmens	Nennen Sie bitte die Rechtsform Ihres Unternehmens, z. B. GmbH. Legen Sie bitte die entsprechenden Verträge vor, außer bei einer Einzelunternehmung. Sollten mehrere Gesellschafter im Unternehmen vorhanden sein, sind die Daten der weiteren Gesellschafter zu schwärzen.
Zu Abschnitt 3. Zuschüsse/Beihilfen	
Zuschüsse/Beihilfen	Tragen Sie hier bitte z. B. den Gründungszuschuss, das Einstiegsgeld, Leistungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) oder Subventionen/Förderungen für landwirtschaftliche Betriebe ein.
Zu Abschnitt A Angaben zu den Betriebseinnahmen	
Umsatzsteuerpflicht	Wenn Sie keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen, entfallen für Sie die Zeilen A5-A7 bei den Betriebseinnahmen und die Zeilen B17 und B18 bei den Betriebsausgaben.
Kalendermonat (ggf. Teilmonat)	Bitte bezeichnen Sie die Kalendermonate Ihres Bewilligungszeitraumes (siehe Ziffer 1. voraussichtlicher Bewilligungszeitraum), z. B. Januar, Februar etc.
Bemerkungen	Hier können Sie ggf. nähere Erläuterungen zu Ihren Angaben eintragen.
Zu A1 Betriebseinnahmen	Hier tragen Sie bitte sämtliche Betriebseinnahmen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ein. Die Betriebseinnahmen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich zufließen (siehe Girokontoauszug, Quittung).
Zu A2 Privatentnahmen von Waren	Das sind Waren, die Sie produzieren/einkaufen etc., und die Sie zum eigenen (privaten!) Gebrauch aus Ihrem Geschäft entnehmen (z. B. bei Gaststättenbetrieb Lebensmittel und Getränke). Den Betrag tragen Sie bitte ohne Umsatzsteuer ein. Die Anteile für die private Nutzung von Kfz und Telefon sind bei den entsprechenden Betriebsausgaben abzuziehen.
Zu A3 sonstige betriebliche Einnahmen	Sonstige betriebliche Einnahmen sind z. B. Provisionen, Dividenden, Gewinnanteile usw.
Zu A4 Zuwendung von Dritten/ Darlehen (betrieblich)	Zuwendungen von Dritten sind Zahlungen z. B. von Freunden und Verwandten. Dies ist schriftlich mit Angabe des Zuwendungszwecks und der Höhe der Zuwendung zu belegen. Bei betrieblichen Darlehen legen Sie bitte als Nachweis den entsprechenden Darlehensvertrag vor (persönliche Daten des Darlehensgebers sind zu schwärzen).
Zu A5 vereinnahmte Umsatzsteuer	Die vereinnahmten Umsatzsteuerbeträge auf die Betriebseinnahmen der Nummern 1 bis 3 gehören im Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung zu den Betriebseinnahmen.
Zu A6 Umsatzsteuer auf private Warenentnahme	Die vereinnahmten Umsatzsteuerbeträge auf Privatentnahmen von Waren gehören im Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung zu den Betriebseinnahmen..
Zu A7 vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer	Vereinnahmte Umsatzsteuererstattungen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich zufließen (siehe Girokontoauszug, Umsatzsteuervoranmeldung und ggf. Bescheid Finanzamt).

Zu Abschnitt B Angaben zu den Betriebsausgaben und zum Gewinn

Die Betriebsausgaben sind, wenn sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, netto (ohne Vorsteuer) anzugeben.	
Zu B1 Wareneinkauf	Bitte tragen Sie die Anschaffungskosten ohne Vorsteuer ein. Benötigen Sie Waren, um eine Dienstleistung zu erbringen, z. B. als Friseur/-in, tragen Sie die Kosten für das benötigte Material (z. B. Färbemittel) hier ein.
Zu B2 Personalkosten	Tragen Sie hier die Personalkosten einschl. Sozialversicherungsbeiträge und der Beiträge für Minijobs an die Bundesknappschaft ein. Legen Sie bitte die Arbeitsverträge/Lohnabrechnungen vor (persönliche Daten der Arbeitnehmer/ Angestellten sind zu schwärzen).
Zu B2 c) Geringfügig Beschäftigte	Geringfügig beschäftigt sind alle Arbeitnehmer mit einem Lohn bis 520 Euro (2023), 538 Euro (2024), 556 Euro (2025) monatlich.
Zu B2 d) mithelfende Familienangehörige	Sollten Sie mithelfende Familienangehörige beschäftigen, legen Sie bitte den Nachweis über die Anmeldung zur Bundesknappschaft (Minijob-Zentrale) vor (persönliche Daten der mithelfenden Familienangehörigen sind zu schwärzen, soweit sie nicht zur Bedarfsgemeinschaft gehören).
Zu B3 Raumkosten (einschl. Nebenkosten und Energiekosten)	Bitte geben Sie die Grundmiete, die Vorauszahlung auf die Energiekosten und die Nebenkosten an. Bitte belegen Sie diese durch Vorlage des Mietvertrages und der Abrechnungsdokumente (persönliche Daten des Vermieters sind zu schwärzen). Im Reisegewerbe entsprechen die Raumkosten den Standgebühren.
Zu B4 Betriebliche Versicherungen/ Beiträge	Geben Sie Versicherungen, die betrieblicher Art und für den Betrieb notwendig sind, mit Ausnahme der Versicherung für das Kraftfahrzeug (siehe hierzu Punkt B5.1 b), an. Sofern Sie Beiträge zu einem ständisch organisierten Verband, wie der Handelskammer, oder zu einer Berufsgenossenschaft leisten, tragen Sie diese hier ein. Bitte belegen Sie dies durch Vorlage von entsprechenden Bescheiden/Policen.
Zu B5.1 betriebliches Kfz	Der betriebliche Anteil an der Kraftfahrzeugnutzung ist zwingend nachzuweisen. Hierfür bietet sich die Führung eines Fahrtenbuches (unter Angabe der exakten betrieblichen Fahrtziele und -gründe) an. Weisen Sie die Kosten nach, z. B. durch - Tankquittungen, - letzten Kraftfahrzeugsteuerbescheid - Leasing- bzw. Finanzierungsverträge mit Ratenaufstellung und Zahlungsnachweisen sowie - die aktuelle Versicherungspolice mit Beitragszahlung.
Zu B5.1 abzüglich private km (0,10 Euro je gefahrenem km)	Nutzen Sie Ihr Fahrzeug zu mehr als 50% betrieblich, sind die tatsächlichen privaten Nutzungsanteile, die durch ein Fahrtenbuch ermittelt werden, eine Privatentnahme. Der hier errechnete Betrag wird deshalb in Abzug gebracht und ist keine Betriebsausgabe.
Zu B5.2 privates Kfz. - betriebliche Fahrten (0,10 Euro je gefahrenem km)	Betriebliche Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug sind mit entsprechendem Nachweis (z. B. Fahrtenbuch) zu belegen.
Zu B6 Werbung	Hierzu zählen z. B. Eintragungen ins Telefon- oder Branchenbuch, Inserate, Prospekte, Werbeartikel.
Zu B7 b) Reisenebenkosten	Als erstattungsfähige Reisenebenkosten kommen u. a. grundsätzlich in Betracht: - Eintrittsgeld für die betrieblich notwendige Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Messen, Tagungen, Versammlungen), - Garagenmiete, Parkgebühren, Kosten für Fähren und Mautgebühren bei Benutzung von betrieblichen Kfz., - Kosten für erforderliche Untersuchungen (z. B. Tropentauglichkeitsuntersuchung), ärztliche Zeugnisse, Grenzübertritts- und Zollpapiere, Visa, notwendige Impfungen
Zu B8 und B9 Investitionen/Investitionen aus Zuwendung Dritter/Darlehen	Investitionen liegen dann vor, wenn selbständig nutzungsfähige, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter angeschafft werden. Die Investitionen sind durch Rechnungen/Kostenvoranschläge zu belegen.
Zu B11 Telefonkosten	Tragen Sie bitte nur die betrieblichen Telefonkosten ein. Wenn der betriebliche Anteil der Kosten nicht bestimmt werden kann, werden 50% der Gesamtsumme der Telefonrechnung als Betriebsausgabe anerkannt.
Zu B12 Beratungskosten	Als Beratungskosten kommen Kosten für Buchführungsservice, Steuerberater, Anwalt usw. in Betracht.
Zu B13 Fortbildungskosten	Tragen Sie hier bitte die Kosten für notwendige Fachliteratur oder Schulungen, die in einem betrieblichen Zusammenhang stehen, ein.
Zu B14 sonstige Betriebsausgaben	In den freien Zeilen können Sie weitere sonstige Betriebsausgaben eintragen, die genau zu bezeichnen sind.
Zu B15 und B16 Schuldzinsen aus Anlagevermögen/Tilgung bestehender betriebl. Darlehen	Tragen Sie hier die Schuldzinsen/Tilgungsbeträge für aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Anschaffungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens ein. Bitte legen Sie Nachweise über die Zahlung der Beträge vor.
Zu B17 gezahlte Vorsteuer	Tragen Sie bitte die jeweiligen Beträge der Vorsteuer (ggf. abzüglich des Anteils der gezahlten Vorsteuer für die private Telefonnutzung) ein, die Sie beim Finanzamt in Abzug gebracht haben.
Zu B18 an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer	Bitte tragen Sie die von Ihnen zu leistende Umsatzsteuervorauszahlung in dem Monat ein, in dem sie tatsächlich an das Finanzamt abgeführt wurde.

Beachten Sie bitte, dass nicht nachgewiesene Ausgaben nicht berücksichtigt werden können.